

Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden

Auf dem Weg zu einer Friedensethik in der Pastoralkonstitution Gaudium et Spes

Kirchliche Ideologie des Krieges in Tirol 1914-1918

„In Innsbruck herrscht eine unbeschreibliche Kriegsbegeisterung. Früher als nötig sind die braven Tiroler Bauern aus den entfernten Tälern und Almen herbeigeeilt, um dem Ruf ihres Kaisers zu folgen. Die Straßen unserer sonst so stillen Stadt hallen Tag und Nacht wider von patriotischen Gesängen und dem Rufe: ‚Hoch Österreich‘ ... Ergreifend ist hier in Innsbruck die Frömmigkeit unserer guten Soldaten, welche allenthalben in den Kirchen die Beichtstühle belagern.“¹ So beschreibt Ludwig Freiherr von Pastor in einer Tagebuchnotiz am 2. August 1914 die Stimmung in Innsbruck zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Die Kriegsbegeisterung geht quer durch alle Bevölkerungsschichten und hat starke religiöse Anteile. Von der kirchlichen Hierarchie geht keinerlei Friedensmahnung aus, im Gegenteil: die Bischöfe sind Ideologen des Krieges. Ein „Gebet für die Soldaten“ im Anhang zum Hirtenbrief des Brixner Bischofs Franz Egger² vom 30. Juli 1914 schließt das Schicksal der Soldaten eng mit Gott zusammen, so dass diese umfassend in den bergenden, tröstenden Raum Gottes hinein genommen sind, eines Gottes, der mit den stärksten Titel

¹ Notiz vom 2. August 1914 in: Ludwig Freiherr v. Pastor 1854-1928. Tagebücher - Briefe - Erinnerungen, hg. v. W. Wühr, Heidelberg 1950, 609; Literatur: Wilhelm Achleitner, Gott im Krieg. Die Theologie der österreichischen Bischöfe in den Hirtenbriefen zum Ersten Weltkrieg, Wien – Köln – Weimar 1997; David Schnaiter, Beten für den Krieg? Bruder Willram und der „Heilige Kampf“ Tirols, Diss. Innsbruck 2002; Elisabeth Roner, Die Kriegspropaganda von 1914-1918 in Alttirol, Diss. Innsbruck 1990.

² Fürstbischof Franz Egger, Diözese Brixen, geboren am 26. April 1836 als jüngstes von neun Bauernkinder bei Hippach im Zillertal (Tirol). Seine Studien machte er am Kassianeam zu Brixen/Südtirol und am Germanicum zu Rom. 1908 wurde er Weihbischof und Generalvikar von Brixen mit dem Sitz in Feldkirch-Vorarlberg. 1912 wurde er Bischof von Brixen, als solcher war er auch Mitglied des österreichischen Reichsrates und des Tiroler Landtages, zu Kriegsbeginn 78 Jahre alt. In seinem ersten Hirtenbrief als Fürstbischof bezeichnet sich Egger als „hochbetagte(n) Greis“. Er starb am 17. Mai 1918 in Innsbruck.

angeredet wird. Umsorgt von diesem mächtigen und liebevollen Gott, sollen die Soldaten einen glücklichen Sieg erkämpfen. Keine Ritze aber für eine prophetische, nichtpatriotische oder pazifistische Aussage öffnet sich in diesem Text. Allein mit der Monarchie, ihren Soldaten und einem erfolgreichen Krieg wird Gott in Beziehung gesetzt: „Allmächtiger Gott, Herr Himmels und der Erde, Herr der Kriegsscharen und Erhalter der ganzen Welt, segne durch dein unschuldiges Blut die kaiserlichen Waffen... erhalte die Krieger in ihrer unerschütterlichen Treue und führe sie im vertrauensvollen Kampfe zum glücklichen Siege! Nimm zugleich wohlgefällig auf ihre Entbehrungen, Mühseligkeiten, Beschwerden, Krankheiten und ihren schmerzlichen Tod; lass ihnen dieses in Vereinigung mit deinem heiligsten Leiden verdienstlich sein, gib, o liebevollster Gott, die Gnade, damit sie unter deinem Schütze alles zu ihrem Seelenheile ertragen mögen! Amen.“³ Ausnahmslos stehen die österreichischen Bischöfe hinter der den Ersten Weltkrieg auslösenden Kriegserklärung Kaiser Franz Josephs an Serbien. Es sind kein konkreter Friedensaufruf eines Bischofs oder politische Vorschläge zur Beendigung des Krieges zu finden. Kein österreichischer Bischof steht Papst Benedikt XV. in seinen Friedensbemühungen zur Seite. Die eindeutige Verurteilung dieses Krieges durch Benedikt XV., vor allem der in ihm erstmals großflächig zum Einsatz kommenden Massenvernichtungsmittel und seiner damit einhergehenden Ausweitung auf Nichtkombattanten, bezeugen das Bemühen des Papstes, der Herausforderung des modernen Krieges gerecht zu werden. Die Bischöfe hingegen denken noch weit über das Ende des Ersten Weltkrieges hinaus in den engen Grenzen nationaler Interessen.

„Ohne Übertreibung kann man diesen Krieg einen religiösen Krieg nennen, einen Krieg zwischen Katholizismus und Schisma. Das hat der russische Zar selbst in seinem Kriegsmanifeste klar genug angedeutet, indem er seine ‚Gläubigen‘ aufforderte zum Kampfe für das ‚heilige Rußland‘ und für seine ‚Glaubensgenossen‘.“⁴ Der Brixner Fürstbischof beendet ein Schreiben vom 28. September 1914 mit den Sätzen: „Die katholische Religion ... soll in diesen Tagen [des Kriegs] Triumphe feiern. Der Krieg hat manches kalte Eisen heiß gemacht und manches harte Erdreich gepflügt und gelockert. Es ist die Zeit, zu schmieden und

³ Verkündigung des vorstehenden Hirtenbriefes und Anordnung der Kriegsgebete (30. 7. 1914), in: Brixner Diözesanblatt (BDBI) 5 (1914) 54-55, 55; zitiert nach Wilhelm Achleitner, Gott im Krieg. Die Theologie der österreichischen Bischöfe in den Hirtenbriefen zum Ersten Weltkrieg, Wien – Köln – Weimar 1997, 295.

⁴ Vgl. Hirtenbrief 9. 9. 1914, in: BDBI 7 (9.9.1914) 59-62, 60.

den Samen guter Werke auszustreuen."⁵ Im Fastenhirtenbrief 1916 skizziert Fürstbischof Egger eine Christusvorstellung, um die Menschen im Krieg zu Ergebenheit und Geduld, zum Opfer und zu allen Leiden bereit zu machen. Die Einladung, dem Kreuz tragenden Jesus zu folgen, gerät durch die merkwürdige Titulierung Jesu als „göttlicher Generalissimus“ in die Nähe eines militärischen Befehls: „Europa ist durch den grausen Krieg, wie die Welt nie einen ähnlichen gesehen, zu einem schweren, unendlich dornenvollen Kreuzweg geworden und unser Land und unsere Diözese müssen unter den Kreuzträgern so ziemlich in erster Linie marschieren. Wohlan, blicken wir auf unseren göttlichen Generalissimus, der uns mit dem schweren Kreuze vorangeht, und lernen wir von ihm, wie wir unser Kreuz tragen müssen, um zum Endsiege zu gelangen!“⁶ Im Ersten Weltkrieg werden die entscheidenden religiösen Begriffe *Gott* und *Christus* von den Bischöfen in den Kampf geworfen: „Wir kämpfen für Gott und mit Gott. Aus dem Herzen Jesu müssen wir die Kraft schöpfen, der Name Jesu sei unsere Parole! Rufen wir mit dem hl. Johannes [von Kapistran]: Sieg, Jesus, Sieg!“⁷

In Hirtenbriefen Fürstbischofs Egger findet sich wiederholt für Jesus Christus die Bezeichnung „göttlicher Bundesherr“. Das Land Tirol hatte 1796 angesichts anrückender französischer Truppen einen „Bund“ mit dem Herzen Jesu geschlossen, den es in Kriegsgefahr in den Jahren 1859, 1866 und 1914 erneuerte. Unmittelbar nach der ergebnislosen 7. Isonzoschlacht im September 1916, am Tag der Sprengung des Gipfels des Monte Cimone (23. September 1916) durch österreichische Truppen, wobei 1000 italienische Soldaten den Tod fanden, erinnert Bischof Egger an diesen Bund und motiviert die Gläubigen, ihren Blick mit „felsenfestem Vertrauen“ „nach oben ... zu unserem göttlichen Bundesherrn Jesus Christus zu richten.“⁸

⁵ Empfehlung des Roten Kreuzes (28.9.1914), in: BDBI 8 (1914) 65-66, 66.

⁶ Fastenhirtenbrief vom 5. 2. 1916, in: BDBI 1 (1916) 1f.

⁷ Hirtenbrief vom 12. 1. 1915, in: BDBI 2 (12.1.1915), 11-12, hier 12.

⁸ Bischöfliche Ermahnung zur eifrigen Verehrung der Rosenkranzkönigin im Monat Oktober vom 23.9.1916, in: BDBI 7 (23.9.1916) 85-87, hier 86. Vgl. dazu Josef Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, 141 ff.

Vermutlich im Spätsommer des Jahres 1915 besuchte der Brixner Weihbischof Waitz⁹ die Tiroler Soldaten an der Front in Südtirol. „Die Reise an die Kriegsfront Südtirols wurde unternommen, um die Truppen ... für ihre Aufgabe aufs neue zu begeistern, sie im Vertrauen auf Gottes Hilfe, in der Treue und im Gehorsam zum Kaiser, in der opferwilligen Hingabe an das Vaterland zu bestärken und sie auf dem Felde ihrer Tätigkeit, auf dem Kampfgebiet selbst zu segnen.“¹⁰ Danach formuliert Waitz einen ersten Eindruck seiner Reise und verheißt einen „besonderen Segen Gottes“: „Der erste Eindruck, den wir auf dieser Reise erhielten, war der einer starken Zuversicht in das große Werk der Landesverteidigung. Man darf auf einen vollen Erfolg rechnen. Was man bei einem solchen Besuch an der Front sieht, ist in Wahrheit ... ein heiliger Krieg im Sinne des religiösen Geistes von Tirol, im Sinne der Andacht zum Herzen des göttlichen Erlösers, unseres Bundesherrn, und hat darum Aussicht auf einen besonderen Segen Gottes.“¹¹

Die Bischöfe, z. B. Weihbischof Sigismund Waitz, sehen das Gute im Krieg, dass er die Menschen wieder den Glauben und das Gebet lehre und zur Ordnung rufe. „Noch reicher sind die Segnungen auf den Schlachtfeldern selbst ... Lasst uns darum die hl. Messe benützen, um für allen Segen des Krieges zu danken.“¹² „Manche sehen im Krieg nur Leid und Trübsal, nur Opfer und Leiden, nichts als Elend und Teuerung, Todesopfer und das Heer von Krankheiten. Wir sehen im Krieg auch noch etwas anderes. ... Wir sehen darin nicht bloß Schlachten, Rückzüge und

⁹ Weihbischof Sigismund Waitz, Diözese Brixen, geboren am 29. Mai 1864 Brixen als Sohn eines Kaufmanns, zu Kriegsbeginn 50 Jahre alt. Studium in Brixen und Innsbruck, Priesterweihe 1886, Professor für Moralthologie am Brixner Priesterseminar, Religionslehrer und Erzieher des Erzherzogs Karl in Wien, am 24. April 1913 zum Generalvikar für Vorarlberg, am 9. Mai 1913 zum Weihbischof/Titularbischof ernannt, am 8. Juni in Brixen durch Fürstbischof Egger konsekriert. Am 17. Jänner 1919 Ernennung zum Delegatus Sanctae Sedis für den von den Italienern nicht besetzten Teil der Diözese, 9. April 1921 Apostolischer Administrator des österreichisch gebliebenen Teils der Diözese Brixen, am 12. Dezember 1925 Ernennung zum Apostolisch Administrator von Innsbruck-Feldkirch mit allen Rechten und Pflichten eines Residentialbischofs. Am 10. Dezember 1934 wählt ihn das Salzburger Domkapitel aus einem römischen Dreivorschlag nach dem im Konkordat von 1933 festgelegten Modus zum Fürsterzbischof von Salzburg. Am 30. Oktober 1941 stirbt er in Salzburg. Lit.: Helmut Alexander (Hg.), Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, Innsbruck 2010, darin besonders: Matthias Rettenwander, Lehrt der Krieg beten? – Bischof Sigismund Waitz als Seelsorger an der Heimatfront und im Schützengraben, 101-135.

¹⁰ Bericht über die Reise des hochwürdigsten Weihbischofs Dr. Siegmund Waitz an die tirolische Kriegsfront, in: BDBI 10 (6. 9. 1915) 94-100, hier 94.

¹¹ Bericht über die Reise des hochwürdigsten Weihbischofs Dr. Siegmund Waitz an die tirolische Kriegsfront, in: BDBI 10 (6. 9. 1915) 94-100, hier 95.

¹² Weihbischof Sigismund Waitz, Das hl. Messopfer als Segensquelle für die Kriegszeit. Predigt gehalten im Oktober des Kriegsjahres 1914, Bd. 1, Feldkirch 1915, 22f.

Siegesläufe, sondern auch das Walten göttlicher Vorsehung, die Führung der Völker an der Hand Gottes ... Wir sehen im Krieg viel Heldenmut und christliche Opferwilligkeit, viel Charakterstärke und Tugendgröße, viel Heiligkeit und viel Liebe, viel Großmut und viel Barmherzigkeit.¹³ Gott will diesen Krieg oder lässt ihn zumindest als eine Art pädagogisches Strafgericht gegen die sündige Welt zu. Gott will den Sieg der im gerechten Kampfe stehenden Mittelmächte. Alles was diesen Heiligen Kampf unterstützt, ist im Sinne Gottes. Jede gezeichnete Kriegsannehmer, jede Spende, jeder Arbeitseinsatz, jedes Blutvergießen an der Front ist Gottesdienst.¹⁴ Der Krieg als Radikalkur, als grausamer, aber wirksamer Lehrer, der die wahren Werte des Christentums wieder hervorkehre und den Unglauben vertreibe, die Selbstsucht unterdrückt und neu den Gemeinsinn lehre. Der Krieg sollte als sittlicher und religiöser Erneuerer zu einem Wiedererstarken der Kirche beitragen und die Bekämpfung modernistischer, liberalistischer, sozialistischer, demokratischer und anarchistischer Strömungen erleichtern.

Weil Österreichs Sache im Krieg gerecht ist, steht Gott auf der Seite der Monarchie. Gott wird der Wiederherstellung des Rechts durch den Sieg zum Durchbruch verhelfen. Alle religiösen Subjekte, Symbole und Handlungen werden von den Bischöfen zugunsten der Habsburgermonarchie mobilisiert: Gott, die Trinität, die Herz-Jesu-Verehrung, Maria, der hl. Josef, die Heiligen, Andachten, Gebete, der Rosenkranz, die Kirchenglocken, die Kommunion, die bischöflichen Besuche an der Front usw. Gleichzeitig ist der Krieg Gottes Strafgericht über die Sünden der einzelnen und der Völker: Es „offenbart sich jetzt der Zorn Gottes vom Himmel über alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen.“ Vor allem die Genusssucht, die Unkeuschheit, die Habsucht und die Frauenmode hätten den Zorn Gottes hervorgerufen. „Das heutige Europa hat Gott zu schwerem Zorn gereizt“¹⁵, so dass Gott nun „die Geißel schwingt und wuchtige Hiebe auf die Völker niedersausen lässt.“¹⁶ Der Weltkrieg ist nicht nur ein „Strafgericht Gottes für die Bösen“, sondern auch eine „Tugendschule für die Guten“¹⁵. Er ist eine „schwere Heimsuchung Gottes,

¹³ Kriegspredigt von Weihbischof Waitz, zitiert nach Elisabeth Roner, Die Kriegspropaganda von 1914-1918 in Altirol, Diss. Innsbruck 1990, 220.

¹⁴ Vgl. Wilhelm Achleitner, Gott im Krieg 432f.

¹⁵ Fasten-Hirtenbrief von Fürstbischof Franz Egger, in: BDBI 1 (5. 2. 1916) 1-6, hier 3.

¹⁶ Fasten-Hirtenbrief von Fürstbischof Franz Egger, in: BDBI 3 (5. 2. 1915) 21-27, hier 23.

eine Geißel, die Gott zu unserer Besserung schwingt“¹⁶. Vor allem zu Kriegsbeginn hatte man große Erwartungen in das reinigende Gewitter des Kriegs im Hinblick auf die Sittlichkeit gesetzt und sich von der Anfangsbegeisterung religiösen Gewinn für Glaube und Kirche erwartet.

Innsbrucker Bischofsworte und Hirtenbriefe im 2. Weltkrieg

Paulus Rusch¹⁷, der Apostolische Administrator von Innsbruck-Feldkirch ordnete in einem Schreiben vom 14. November 1940 an, den päpstlichen „Motu proprio“ zur Feier hl. Messen und öffentlicher Gebete auf der ganzen Welt am kommenden 24. November 1940 für die gegenwärtige Notlage der menschlichen Gesellschaft von Papst Pius XII. in seinem Kirchengebiet umzusetzen: „Unsere Gebetsmeinung aber ist die, dass durch all die heiligen Messen, die in jedem Augenblick auf dem ganzen Erdkreis an diesem Tage dem ewigen Vater dargebracht werden, alle Christgläubigen, die infolge des Krieges gestorben sind, die ewige Ruh erlangen mögen; ferner dass auch die Menschen, die aus ihrer Heimat verbannt oder geflohen sind oder fremd in fremdem Land umherirren, oder in Gefangenschaft gerieten, oder auf andere Weise vom Leid und von der Not des gegenwärtigen Krieges getroffen wurden, des Himmels Trost und Gnade finden; endlich dass nach Wiederherstellung einer gerechten Ordnung und Versöhnung der Gemüter in christlicher Liebe ein wahrer Friede alle Völker der Menschheitsfamilie zu neuer Ruhe und neuem Wohlstand in brüderlicher Eintracht verbinde.“¹⁸ Der Grundton hat sich verändert: es soll für die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung, um Versöhnung und Frieden gebetet werden. Und es wird der Blick auf die Leidenden und auf die Toten gerichtet. Von einem gerechten oder gar gottgewollten Krieg ist nicht die Rede.

¹⁷ Paulus Rusch, geb. 4.10.1903 in München, trat 1927 in das Priesterseminar Canisianum in Innsbruck ein. Priesterweihe am 26. Juli 1933 in Innsbruck, anschließend wirkte er als Seelsorger und dann als Regens des Priesterseminars Innsbruck. Am 15. Oktober 1938 wurde Rusch zum Apostolischen Administrator von Innsbruck-Feldkirch ernannt und am 30. November 1938 in Innsbruck zum Titularbischof von Lycopolis geweiht. Er wurde von den Nationalsozialisten nicht anerkannt. Am 26. September 1964 wurde Rusch zum ersten Diözesanbischof der neu gegründeten Diözese Innsbruck ernannt. Rücktritt am 13. August 1980, gestorben am 30.03. 1986 in Zams in Tirol. Lit.: Helmut Alexander / Bernhard Kriegbaum (Hg.), Bischof Paulus Rusch. Wächter und Lotse in stürmischer Zeit, Innsbruck 2004; Helmut Alexander, Der „rote“ Bischof Paul Rusch und Tirol. Aspekte seines sozialen Engagements und gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses, Innsbruck 2005, bes. 33-51.

¹⁸ Apostol. Administratur Innsbruck (Herausgeber und Vervielfältiger) Nr. 2938. Für den Inhalt verantwortlich: Msgr. Kassian Lechleitner, Kanzler der Apostolischen Administratur Innsbruck.

Eher apologetisch gegenüber Vorwürfen der Nationalsozialisten, die Kirche würde nichts oder zu wenig gegen die russischen Bolschewiken sagen und somit die Soldaten an der russischen Front im Stich lassen, heißt es in den „Mitteilungen des ostmärkischen Episkopates“ zur Frage Kirche und Bolschewismus: „In dem ungeheuren Ringen an der Ostfront führt Deutschland einen Kampf nicht bloß gegen ein Reich, das seine Untertanen in bisher unerhörtem Maße unterdrückt, sondern gegen eine Weltanschauung, die für die ganze abendländische Kultur von nicht abzusehender Gefahr ist. Das verderbliche Wesen des Bolschewismus liegt in der Gottlosigkeit, die er der ganzen Menschheit aufzwingen will. Er ist ein Feind jedweder, vor allem der christlichen, Religion und greift daher die katholische Kirche mit den verwerflichsten Waffen, mit Lüge, Verleumdung, Unterdrückung und blutiger Verfolgung an. Nicht allein in den vergangenen Jahren, auch in der Gegenwart hat die Öffentlichkeit diese traurige Tatsache festgestellt.“¹⁹ Gegen den Vorwurf des Schweigens erinnern die „ostmärkischen“ Bischöfe daran, dass vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1939 siebzehn amtliche Äußerungen des päpstlichen Stuhles gegen den Kommunismus vorliegen. Und die österreichischen Bischöfe hätten 1925 „bündig und klar auf den bolschewistischen Sozialismus in Russland aufmerksam gemacht und bemerkt, dass von dort aus den Völkern der Erde unermessliches Verderben droht.“ Was hat Bischof Paulus Rusch in Zeiten des Krieges zum Krieg gesagt? Er ruft zum Gebet für die Soldaten auf, so im Hirtenwort für den ersten Fastensonntag 1942: „Alle Pfarrer unseres Kirchengebietes bringen vereint mit dem Bischof jeden Herz-Jesu-Freitag das hl. Opfer für die Soldaten dar. ... Die Liebe hat ja ein treues Gedenken. Sie sieht auch die Not in der Ferne. Sie hört die Winde wehen und die Stürme brausen, in denen die Soldaten im Osten standhalten müssen. Die Liebe vertritt nicht die eigene Sache, sie vertritt die Sache des andern. Sie führt uns zur Opferfeier, in der wir denen verbunden sind, die draußen in Kampf und Gefahren stehen. Und die draußen sind, spüren schon etwas davon, dass wir an sie denken. Sie danken es uns, wenn die Heimat für sie betet. Sie wissen sich dann geborgen in der Liebe der Heimat. So bitte ich alle Gemeinden in Christo aufs Neue, diesen Erweis der Liebe den Soldaten zukommen zu lassen.“²⁰ Und es ist das Weinen und

¹⁹ Mitteilungen des ostmärkischen Episkopates zur Frage Kirche und Bolschewismus, Wien, am 27. November 1941. Für Herausgabe u. Vervielfältig. verant.: Dr. Paul Rusch.

²⁰ Gegeben zu Innsbruck am Sonntag Quinquagesima 1942. Für Herstellung und Vervielfältigung verantwort.: Dr. P. Rusch.

das Leiden des Krieges, das Bischof Rusch mit Papst Pius XII. im Hirtenwort zur Marienweihe am Sonntag, den 23. Mai 1943 anspricht: „Das Leid geht wieder durch die Welt. Die Zeiten, die wir mitmachen, tragen fast die schauererregende Größe eines Weltgerichtes an sich. ... Bist Du reif für das Leid? Willst Du ihm entfliehen? Dich dagegen auflehnen? Oder hast Du Opferbereitschaft und Reife für das Leid? Siehst Du im Leid ein Licht? Oder nur dunkle Nacht? Mein Bruder, wir wollen den Sinn des Leidens suchen.“²¹ Diese Bischofsworte waren stärker für die Soldaten gedacht, die an den Kriegsfronten waren. Als aber im Herbst 1943 ein Fliegerangriff auf Feldkirch und im Dezember 1943 auf Innsbruck und Schwaz stattfanden, sollte am Sonntag, den 2. Jänner 1944 ein Hirtenwort verlesen werden. Von den Kriterien des „gerechten Krieges“ her verurteilt Bischof Rusch mit Pius XII. Bombenangriffe auf friedliche Hinterlandstädte: „Unerlaubt ist es unter wehrlosen und unschuldigen Bevölkerungsschichten solches Unheil anzurichten. Unrecht ist es, selbst Greise, Kinder, Frauen und Kranke unterschiedslos den Greueln des Krieges zu überantworten. Auch im Kriege müssen die höheren Gefühle und Gesetze der Menschlichkeit bewahrt werden. Die Unversehrtheit friedlicher Bürger ist zu achten. Die Glaubens- und Kulturdenkmäler vergangener Zeiten sind zu respektieren. ... Die Würde der Nationen und die Ehre der Waffen können nur dadurch gehütet werden, dass auch im Kriege die Gesetze der Menschlichkeit heilig gehalten werden.“ Dann wollte Bischof Rusch ein Wort des Trostes an jene richten, in deren Familie der Tod eine Lücke gerissen hat. „Und hier ist das Wort der Kirche nicht nur ein leeres Wort, es ist vielmehr ein Gebet, es ist das hl. Opfer, das die Kirche für die Toten darbringt. In diesem ihrem Beten und Opfern bittet die Kirche, dass die Toten an den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens geführt werden.“ Dann geht er auf die Theodizeefrage ein: „Aber es fragen wohl manche: Wie kann Gott solches auf Erden geschehen lassen? Dagegen ist zu sagen: Nicht Gott hat das getan, sondern die Menschen. Nicht Gott will es, sondern die Menschen wollen es, die den Fortschritt und die Technik die zum Heil der Menschen hätten.“ Und schließlich ruft Rusch zur Hilfe und Solidarität auf: „Viele haben Haus und Wohnung verloren. Da ist Hilfe Pflicht christlicher Nächstenliebe. Die Kirche bittet weiterhin alle ihre Priester in den Landgemeinden, entbehrliche Räume für solche, die ihre Wohnung verloren haben, soweit dies möglich ist, zur Verfügung zu stellen. Und die Kirche bittet weiterhin alle

²¹ Gegeben zu Innsbruck am Guten Hirten-Sonntag 1943. Für Inhalt und Vielfältigkeit verantwortl.: Dr. P. Rusch, Innsbruck

ihre Gläubigen, die auf dem Lande, also in dem naturgemäß weniger gefährdeten Gebiet, wohnen, denen, die Hab und Gut verloren haben, Unterkunft und Wohnung zu gewähren. ... Es steht geschrieben: ‚Einer trage des anderen Last, so erfüllt ihr das Gesetz Christi.‘²²

Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden: Pius XII. und Johannes XXIII.²³

„Nichts ist verloren durch den Frieden, alles kann verloren gehen durch den Krieg“²⁴, erklärte Pius XII. kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges. Dieser Krieg sollte sich durch die Zahl der beteiligten Staaten (61), der menschlichen Opfer (60 Millionen), der Sachschäden und durch seine weiteren Konsequenzen als der größte Krieg des zwanzigsten Jahrhunderts und überhaupt in der bisherigen menschlichen Geschichte zeigen. Die Friedensbemühungen Pius XII. hatten teils diplomatischen Charakter; großteils aber hatten sie praktischen Charakter: unzählige humanitär-caritative Aktionen. Pius XII. wollte vermeiden, dass der Vatikan in die Kreuzzugspropaganda einer der Krieg führenden Seiten verwickelt wurde.²⁵ Während der blutigen Auseinandersetzungen bemühte sich Pius XII. eine Humanisierung des Krieges zu erreichen: „Der Friede wird nicht gesucht, um den Krieg zu entfachen, sondern Krieg wird geführt, um den Frieden zu finden. Sei deshalb auch beim Kämpfen friedliebend, damit du jene, die du im Kampfe überwindest, durch den Sieg zum Nutzen des Friedens führst“, so im Juni 1940. „Ehrfurcht vor dem Leben“ empfiehlt er weiter in dieser Ansprache.²⁶ Pius XII. erhob seine Stimme gegen den Krieg, gegen

²² Gegeben zu Innsbruck, am 29. Dezember 1943. + Paul Rusch Bischof u. Apost. Administrator. Für Herausgabe u. Vervielfältig. verantwortlich: Dr. P. Rusch, Innsbruck. Soweit es an den abgelegenen Orten nicht mehr rechtzeitig eintrifft, war hiefür Sonntag, 9. Jänner, zu wählen.

²³ Wir folgen weitgehend: Maria Muha, Kirchliche Friedensethik und Erziehung zu Gerechtigkeit und Frieden als gewaltlose Lösung der Konflikte und als Kriegsprävention, Diss. Passau 2008.

²⁴ Pius XII. zit. nach: Konrad Repgen, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Hubert Jedin/ Konrad Repgen (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte Bd. VII: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg/ Basel/ Wien 1979, 32f.

²⁵ Vgl. Konrad Repgen: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Jedin/ Repgen: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, 82.

²⁶ Diese Ansprache von Pius XII. wurde am 2. Juni 1940 zu seinem Namenstag gehalten, siehe: Hubert Mader (Hg.), Quellen zum Friedensverständnis der katholischen Kirche seit Pius IX, Wien/ München 1985, 90f.

seine Barbarei, gegen seinen Hass, gegen neue Bedrohungen. Den Krieg bezeichnete er als „Ungeheuer“, er verglich ihn mit einem Gehen am „Rand eines Abgrundes von unsagbarem Unheil“ und verurteilte ihn als „Zerstörung und Gemetzel“. Gegenüber dem Militärbischof Rarkowski, der ein Jahr nach dem Anfang des Zweiten Weltkrieges in einem Hirtenbrief behauptet hatte, dass Deutschland einen „gerechten Krieg“ führe, antwortete er: „Der deutsche Episkopat hat es bisher vermieden, über seine seelsorgerische Pflicht den Gläubigen gegenüber hinaus zu diesem Krieg Stellung zu nehmen, und wenn der Armeebischof gelesen und gehört hat, was das Oberhaupt seiner Kirche über das an Polen begangene Unrecht wiederholt und unzweideutig gesagt hat, muss er sich der Diskrepanz zwischen seiner Behauptung und der Stellungnahme des Heiligen Stuhls bewusst sein. Weiteste Kreise des katholischen Volkes sind der Überzeugung, dass dieser Hitlerkrieg durchaus kein gerechter Krieg ist.“²⁷

In seiner Weihnachtsansprache 1939 nennt Pius XII. fünf Grundbedingungen eines dauerhaften Völkerfriedens: die Sicherung des Rechtes auf Leben und Unabhängigkeit für alle Nationen, die Befreiung vom Wettrüsten, die Gründung oder Wiederherstellung völkerrechtlicher Institutionen, den Schutz von Minderheiten sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber dem göttlichen Recht.²⁸ In der Weihnachtsbotschaft aus dem Jahre 1940 behandelt Pius XII. nochmals explizit „die sittlichen Voraussetzungen einer friedlichen Ordnung unter den Völkern.“ Die weiteren Weihnachtsansprachen entfalten auch eine klare Friedenstheologie, wie z.B. im Jahr 1941: Grundlagen einer internationalen Neuordnung; 1942: Grundelemente des nationalen und internationalen Gemeinschaftslebens; 1943: Sittliche Voraussetzungen für einen Weltfrieden bei Siegern und Besiegten; 1944: Grundlagen einer wahren Demokratie. Der skrupellose Umgang mit Angriffskriegen und der Einsatz von Massenvernichtungswaffen lassen Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache von 1944 den Angriffskrieg ächten und die Theorie, der Krieg sei ein Mittel der internationalen Politik, erneut verwerfen. Gleichzeitig fordert er eine Weltorganisation, die in der Lage ist, Angriffskriege im Keim zu ersticken. Hier wird ein neuer Ansatz deutlich. Die Auffassung, der Krieg sei ein Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Streitfragen, wird von Pius XII. als überholt betrachtet. Das führt

²⁷ Pius XII., zitiert nach: Wolfgang Lienemann, Frieden. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“, Göttingen 2000, 61.

²⁸ Vgl. Peter Fonk: Frieden schaffen – auch mit Waffen? 33.

zu einer entscheidenden Weiterentwicklung der kirchlichen Bellum iustum-Lehre, so dass seit diesem Zeitpunkt der Terminus „gerechter Krieg“ durch „gerechte Verteidigung“ ersetzt wurde.

Die zweite Etappe oder Phase der Entwicklung seiner Bellum iustum-Lehre steht im Zeichen des Kalten Krieges und beginnt mit der Weihnachtsbotschaft des Jahres 1948. Sie enthält die strikte Ächtung jedes Angriffskrieges: „Jeder kriegerische Angriff auf jene Güter, welche die göttliche Friedensordnung unbedingt zu achten und zu gewährleisten, deshalb auch zu schützen und zu verteidigen verpflichtet, ist Sünde, ist Verbrechen, ist Anschlag auf die Majestät Gottes, des Schöpfers und Ordners der Welt.“²⁹ Pius XII. schärft hier nicht nur ein Verteidigungsrecht, sondern eine Verteidigungspflicht ein, sogar gegenüber dem „Angriff in der Form des ‚Kalten Krieges‘“. Die „Wahrscheinlichkeit des Erfolges“ militärischer Verteidigung ist die einzige Bedingung, die der Papst zur Eingrenzung der Verteidigungspflicht einräumt.³⁰

Die Beendung des westlichen Nuklearmonopols, nachdem auch die Sowjetunion über Kernwaffen verfügte, brachte die dritte Phase in der Lehrentwicklung von Pius XII. Angesichts der Ereignisse von Hiroshima und Nagasaki und der Enthüllung neuer ungeahnt schrecklicher Dimensionen des Krieges, gilt jetzt das Verteidigungsrecht nur unter schärferen Bedingungen. Im Oktober 1953 sagte Pius XII. in einer Rede vor Militärmedizinern: „Wenn die Schäden, die er [der Krieg] nach sich zieht, unvergleichlich größer sind als die der ‚geduldeten Ungerechtigkeit‘, kann man verpflichtet sein, die ‚Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen.“³¹ Vor allem dem Krieg mit ABC-Waffen gilt die Ergänzung seiner bisherigen Kriegsethik durch das Kriterium der Angemessenheit der Mittel. Aus keinem Grund erlaubte der Papst die Anwendung nuklearer Waffen zum Zweck der Verteidigung, weil deren Anwendung weder Verteidigung noch Sicherung, sondern Vernichtung allen Menschenlebens innerhalb des Aktionsbereichs brächte. „Das ist also das Schauspiel, das sich dem entsetzten Blick als Folge dieser Anwendung bieten würde: ganze Städte, auch die

²⁹ Pius XII: Weihnachtsbotschaft 1948, in: Wolfgang Huber/Hans-Richard Reuter (Hg.): Friedensethik, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1990, 148.

³⁰ Vgl. Wolfgang Huber/ Hans-Richard Reuter (Hg.), Friedensethik, 148.

³¹ Ansprache von Pius XII. an die Teilnehmer der sechzehnten Sitzung der Internationalen Dokumentation für Militärmedizin am 19. Oktober 1953, in: Hubert Mader (Hg.), Quellen zum Friedensverständnis der katholischen Kirche seit Pius IX, 120.

an Geschichte und Kunst reichsten und größten, vernichtet; eine schwarze Todeswolke über der pulverisierten Materie, die unzählige Opfer mit verbrannten, verrenkten, zerstreuten Gliedern bedeckt, während andere im Todeskampf stöhnen.“³²

Die letzte Etappe seiner Auseinandersetzung mit der Problematik von Krieg und Frieden umfasst die letzten drei Jahre seines Pontifikats nach der blutigen Niederwerfung der Ungarischen Revolution von 1956. In seiner Weihnachtsbotschaft wiederholt der Papst das sittliche Recht auf Verteidigung und lehnt jedes Recht auf Kriegsdienstverweigerung in demokratischen Staaten als Spruch eines irrigen Gewissens ab. In dieser letzten Etappe wird sein zentrales Thema der politische Gebrauch der Atomwaffen. In der Weihnachtsbotschaft von 1957 erklärt Pius XII., dass sowohl Abschreckung als auch Bekämpfung der Kriegsursachen unverzichtbar bleiben, obwohl sich auf dem Gebiet der Kriegsursachenbekämpfung dringende und durchaus leistbare Aufgaben auftun. Folgende Postulate treten dabei in den Vordergrund: der Aufbau internationaler Institutionen der Kriegsverhinderung; kontrollierte Abrüstung; Solidarität der friedliebenden Nationen zur Abschreckung jedes potentiellen Friedensstörers.

Johannes XXIII. *Pacem in Terris* (1963)³³

Die Enzyklika „*Pacem in terris*“ wurde von Papst Johannes XXIII. am 11. April 1963 veröffentlicht, also zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils. Während Pius XII. sich meist an das „christliche Europa“ wandte und die christlichen Werte betonte, ist „*Pacem in terris*“ nicht nur an die Katholiken oder Christen adressiert, sondern „an alle Menschen guten Willens: „Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit“, wie es in der Überschrift heißt. Johannes XXIII.

³² Pius XII.: Weihnachtsbotschaft am 24. Dezember 1955, in: Hubert Mader (Hg.), Quellen zum Friedensverständnis der katholischen Kirche seit Pius IX, 127.

³³ Die Friedensencyklika Papst Johannes XXIII. „*Pacem in Terris*“ Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Hg. von Arthur-Fridolin Utz OP, Freiburg 1963; oder: http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_ge.html. Vgl. Andreas R. Batlogg, *Pacem in terris* – das Ende des gerechten Krieges, in: *StdZ* 138 (4/2013), 217-231; Eberhard Schockenhoff, Mutiges Lehramt. Die Enzyklika „*Pacem in terris*“, in: *StdZ* 138 (4/2013), 219-231; A.F., *Pacem in terris*: Eine bleibend aktuelle Enzyklika, in: *HK* 67 (5/2013) 223-225. Reinhard Kardinal Marx, Europe – a Contribution to a better World. Perspectives in the Spirit of *Pacem in terris*, in: *The Global Quest for Tranquillitas Ordinis. Pacem in Terris. Fifty Years Later*, ed. Pontifical Academy of Social Sciences, Acta 18, 2013, 87-95.

wollte seine kirchliche Stellungnahme zu „Krieg und Frieden“ auch an Menschen nichtchristlicher Weltanschauungen richten. Unter dem Pontifikat von Pius XII. war ein Dialog zwischen Christen und Marxisten noch unvorstellbar; seit dem Pontifikat Johannes XXIII. Gelingt ein interideologischer Friedensdialog. Johannes XXIII. verweist den Frieden nicht in den Bereich des Unmöglichen. Die Enzyklika ist vom ersten bis zum letzten Satz ein eindringlicher Appell an alle Menschen, sich mit allen Kräften für die Erhaltung und Förderung des Friedens einzusetzen. Johannes' XXIII. Friedensverständnis ist nicht auf das Gegenbild des drohenden Krieges fixiert, sondern entfaltet rechtliche, politische und moralische Elemente einer umfassenden Friedensordnung. Der Papst baut seine Friedensethik auf einem radikalen Humanismus auf, für den der christliche Glaube nicht Konkurrenz, sondern letzte Vertiefung bedeutet. Die christliche Interpretation der Gerechtigkeit und der Begründung der Menschenrechte tritt nicht mehr mit einem exklusiven absoluten Wahrheitsanspruch auf, sondern wird als Dialogangebot eingebracht.

Die Zeit des Pontifikats von Johannes XXIII. war geprägt von tief greifender Veränderung. Zu den großen positiven Entwicklungen zählt die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, die nach den Worten von Johannes XXIII. ein „Akt von höchster Bedeutung“ und „ein Zeichen der Zeit“ war. Denn hier war „die Würde der Person für alle Menschen feierlich anerkannt“ worden und der Papst sah in ihr ein glaubwürdiges Werkzeug zur Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt. (Pacem in terris Nr. 75) Während Pius XII. dadurch einen Fortschritt brachte, dass er nicht mehr vom „gerechten Krieg“, sondern von der „gerechten Verteidigung“ sprach, wurde durch Johannes' XXIII. die traditionelle Lehre vom „gerechten Krieg“ endgültig verabschiedet und durch die Lehre vom „gerechten Frieden“ ersetzt.³⁴ Das von Johannes XXIII. einberufene Zweite Vatikanische Konzil gab dem Thema Krieg und Frieden eine besondere Aufmerksamkeit, seine Enzyklika „Mater et magistra“ war ein Bekenntnis zu den Anliegen der Entwicklungsländer. Er zeigte dadurch die untrennbare Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und christlicher Friedensidee auf. Die Friedensencyklika „Pacem in Terris“ erhielt internationale Anerkennung.

In „Pacem in terris“ fordert Papst Johannes XXIII. nachdrücklich ein Ende des Rüstungswettlaufs, den er als doppelte Ungerechtigkeit betrachtet, weil durch ihn „die

³⁴ Vgl. Peter Fonk, Frieden schaffen auch mit Waffen, 35.

Bürger dieser Nationen keine geringen Lasten zu tragen haben und andere Staaten, die sich wirtschaftlich und sozial entwickeln sollten, der notwendigen Hilfeleistungen entbehren.“ (Nr. 59) In aller Schärfe kritisiert der Papst den Zusammenhang zwischen der Hochrüstung der Industrienationen und der ungerechten Verteilung der Wirtschaftsgüter in den Entwicklungsländern. Johannes XXIII. fordert auch das generelle Verbot atomarer Waffen, vereinbarte kontrollierte Abrüstung und den Verzicht auf die militärische Gleichgewichts- und Abschreckungspolitik der Bündnissysteme, und noch entschiedener als Pius XII. schlägt er eine Weltautorität zur Regelung von Konflikten vor. Er betont, dass „der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern nur durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann.“ (Nr. 61) Er verlangt nicht nur die Ächtung des Angriffskrieges, sondern angesichts des Zerstörungspotentials der modernen Waffen, deren Kraft sich in Hiroshima und Nagasaki zeigte und die Welt in Schrecken stürzte, fordert er die Ächtung überhaupt jedes Krieges. In Art. 67 von „Pacem in terris“ heißt es: „Freilich gestehen Wir, dass diese Überzeugung vor allem von der schrecklichen Zerstörungsgewalt der modernen Waffen herrührt, von der Furcht vor dem Unheil grausamer Vernichtung, die diese Art von Waffen herbeiführen kann. Darum widerstrebt es in unserem Zeitalter, das sich rühmt, Atomzeitalter zu sein, der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.“ Der Friede ist für Johannes XXIII. ein Gebot der Notwendigkeit und der Vernunft. In Art. 62 erklärt er: „Zunächst handelt es sich um eine Sache, die die Vernunft gebietet. Denn, wie alle wissen oder wenigstens wissen sollten, sind die Beziehungen der Staaten untereinander, ebenso wie die der einzelnen Menschen, nicht durch Waffengewalt, sondern nach den Gesetzen der gesunden Vernunft, also nach den Gesetzen der Wahrheit, Gerechtigkeit und der tätigen Solidarität zu regeln.“ Und weiter in Nr. 89: „Der Friede muss jedoch ein leeres Wort bleiben, wenn er sich nicht in jenem Ordnungsgefüge entwickelt,... einem Ordnungsgefüge, das in der Wahrheit gegründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht.“

„Indem daher das Konzil das wahre und überaus edle Wesen des Friedens erhellt, beabsichtigt es nach der Verurteilung der Entsetzlichkeit des Krieges die Christen glühend dazu aufzurufen, mit Hilfe Christi, des Urhebers des Friedens, mit allen Menschen zusammenzuarbeiten, um den Frieden in Gerechtigkeit und Liebe unter ihnen zu festigen und um Werkzeuge des Friedens bereitzustellen.“ So die Absicht der Konzilsväter in Nr 77 der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, Kapitel V. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* wurde am 7. Dezember 1965 mit 2309 Ja-Stimmen, d.h. von mehr als 96% der Konzilsväter, angenommen und veröffentlicht. In Kap. V. wurde das Thema Krieg und Frieden behandelt. In der Einführung wird festgehalten, dass „die gesamte menschliche Familie“ durch die „immer noch äußerst schweren aus einem wütenden oder drohenden Krieg hervor fließenden Bedrängnisse und Ängste in ihrem Reifungsprozess zu einer „Stunde höchster Entscheidung“ gelangt. „Überall sich ihrer Einheit schon besser bewusst“, so die Konzilsväter, kann sie die „Welt für alle Menschen überall auf Erden wahrhaft menschlicher“ erbauen. Dazu müssen sich alle mit „erneuertem Herzen zur Wahrheit des Friedens bekehren“. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* entfaltet die Friedensethik in zwei Abschnitten. Der erster Abschnitt: „Vermeidung von Krieg“ behandelt die „Zügelung der Entsetzlichkeit der Kriege“ (Art. 79) „Totaler Krieg“ (Art. 80), „Wettlauf zur Beschaffung von Waffen“ (Art. 81), „Völlige Ächtung des Kriegs und internationales Handeln zur Kriegsvermeidung“ (Art. 82). Mit dem „Aufbau der internationalen Gemeinschaft“ ist der zweite Abschnitt überschrieben. Folgende Themen: „Gründe für die Zwieträchtigkeiten und ihre Heilmittel“ (Art. 83.); „Die „Völkergemeinschaft und die internationalen Einrichtungen“ (Art. 84.); „Die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Feld“ (Art. 85.); „Einige nützliche Richtlinien“ (Art. 86); Die „Internationale Zusammenarbeit hinsichtlich des Wachstums der Einwohner“ (Art. 87.); „ Die Aufgabe der Christen bei der leistung von Hilfen“ (Art. 88.); „Die wirksame Gegenwart der Kirche in der internationalen Gemeinschaft“ (Art. 89.); „Die Rolle der Christen in den internationalen Einrichtungen“ (Art. 90.)

„Dieser Friede kann auf Erden nur erlangt werden, wenn das Wohl der Personen sichergestellt wird und die Menschen mit Vertrauen die Reichtümer ihres Herzens und Geistes untereinander freiwillig mitteilen.“ (GS 78,1) Um Frieden zu schaffen ist der feste Wille notwendig, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, ihre Würde zu achten. Der Friede ist „auch eine, die über das hinausgeht, was die

gerechtigkeit zu leisten vermag.“ (GS 78,2) Nachdem dargelegt worden ist, dass „der irdische Friede, der aus der Nächstenliebe entsteht“, „Abbild und Wirkung des Friedens Christi“ ist, werden alle Christen aufgerufen, die „Wahrheit in Liebe zu tun“ (Eph 4,15), und „mit den wahrhaft friedfertigen Menschen zu vereinen, um den Frieden zu erleben und aufzubauen.“ (GS 78,4-5) Im Weiteren werden Gewaltverzicht ohne Rechtsverzicht und Selbstverteidigung mit den Mitteln der Schwächeren (vgl. Jes 2,4) empfohlen. Das Konzil spricht dem Pazifismus der gewaltfreien Aktion und der sozialen Verteidigung seine Anerkennung aus und gewährt ihm damit Heimatrecht in der Kirche, allerdings nur in begrenzter Weise. Das Konzil hat um seine Aussagen heftig gerungen. Ausgangstexte für die Friedensethik in der Pastorkonstitution waren die Enzyklika von Johannes XXIII., *Pacem in terris*, die den Maßstab setzte, und die Friedenslehre Pius' XII., die eine bedeutende Rolle dabei spielte. Über die Bekämpfung der Kriegsursachen und über die Bedeutsamkeit der Friedensförderung herrschte Einigkeit: dazu gehören aktiver Einsatz für Abrüstung, Sorge um internationales Vertrauen und weltweite Gerechtigkeit, Fürsorge für wirtschaftliche und politische Emigranten und Respekt vor der kulturellen Eigenart fremder Traditionen. Anders sah es aus, was die Idee des „gerechten Krieges“ im Atomzeitalter sowie die Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg betrifft.

Exkurs: Franz Jägerstätter und das Konzil

Das Lebens- und Glaubenszeugnis des seligen Franz Jägerstätter (1907-1943) war Thema bei den Beratungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965). Hildegard Goss-Mayr, Ehrenpräsidentin des Internationalen Versöhnungsbundes, war mit ihrem Mann Jean Goss durch ihre gemeinsame Friedensarbeit maßgeblich daran beteiligt, dass im Zweiten Vatikanischen Konzil die Anerkennung des Gewissens in Bezug auf Kriegsdienstverweigerung in der Pastorkonstitution Konstitution zu Kirche und Welt „*Gaudium et Spes*“ (GS) verankert wurde. Gemeinsam mit ihrem Mann bildete Goss-Mayr eine Friedensgruppe und engagierte sich besonders im „Internationalen Versöhnungsbund“, dessen Anliegen es war, dass das Konzil angesichts der damaligen großen Spannungen in der Welt eine starke Friedensbotschaft setzen sollte. Als Forderungen wurden in das Konzil u. a. eingebracht: die Verurteilung des modernen Krieges und die Herstellung von ABC-

Waffen, das Recht auf Militärdienstverweigerung und Ungehorsam gegen unmoralische Gesetze und Befehle sowie die Anerkennung der Gewaltfreiheit Jesu als Leitlinie der Friedenslehre und des Friedensengagements der Kirche. In der Konzilsdebatte seien die Fragen nach einem „gerechten Krieg“ und Militärdienstverweigerung aufgrund der Gewissensentscheidung aus dem Glauben heraus auch auf dem Hintergrund des Beispiels Jägerstätters besprochen worden. Dies zeigt sich deutlich in der Stellungnahme von Erzbischof T. D. Roberts beim II. Vatikanischen Konzil: „... Franz Jägerstätter, der in Berlin am 9. August 1943 hingerichtet wurde, weil er sich weigerte, in einem Krieg zu dienen, der später in Nürnberg als Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet wurde. Franz Jägerstätter war ein Mann, einfach und arm; wir wissen doch, dass auch Männer und Frauen, einfach und wenig unterrichtet, durch den Heiligen Geist ausgewählt wurden, um Wahrheiten aufzuzeigen, welche mächtigere Männer, oder (wie die Welt sie sieht) weisere Männer nicht erkennen oder annehmen... Jägerstätter wusste von Anfang an, dass seine Weigerung, zu welcher ihn sein Gewissen verpflichtete, seinen Tod bedeutete, und er war darauf vorbereitet... Märtyrer wie Jägerstätter sollen nie das Gefühl haben, dass sie allein sind. Ich lade die Väter ein, diesen Mann und sein Opfer in einem Geiste von Dankbarkeit zu betrachten, damit sein Beispiel unsere Beschlüsse inspiriere.“³⁵ Der Beitrag von Erzbischof Roberts bezieht sich auf Gaudium et Spes Kap. 5. Die dort in Art. 79 gemachten Überlegungen zur Vermeidung der Unmenschlichkeit von Kriegen sind das Resultat dieser Diskussion: Das Konzil erinnert an die bleibende Geltung des natürlichen Völkerrechts und seiner allgemeinen Prinzipien. „Das Bewusstsein des Menschengeschlechtes selbst verkündet diese Grundsätze mehr und mehr fest. Handlungen also, die ebendiesen (Grundsätzen) überlegt zuwiderlaufen sowie Befehle, durch die solche Handlungen vorgeschrieben werden, sind verbrecherisch, und blinder Gehorsam vermag jene, die ihnen gehorchen, nicht zu entschuldigen. Unter diese Handlungen sind vor allem jene zu rechnen, durch die gleichsam systematisch ein gesamtes Volk, eine Nation oder eine ethnische Minderheit ausgerottet werden: diese sind als schauderhafte Verbrechen scharf zu verurteilen. In höchstem Maße billigenwert aber ist die Gesinnung jener, die sich nicht fürchten, denen, die solches gebieten, offen zu widerstehen. Es bestehen bezüglich kriegerischer Angelegenheiten verschiedene

³⁵ Zitiert nach: Georg Bergmann, Franz Jägerstätter. Ein Leben vom Gewissen entschieden, Stein am Rhein 1980, 294f.

internationale Übereinkünfte, die ziemlich viele Nationen unterschrieben haben, damit die militärischen Handlungen und ihre Folgen weniger unmenschlich werden; dazu gehören Übereinkünfte, die sich auf das Los verwundeter oder kriegsgefangener Soldaten beziehen, und verschiedene derartige Abmachungen. Diese Verträge müssen eingehalten werden ... und so besser und wirksamer zur Zügelung der Entsetzlichkeit der Kriege führen. Überdies scheint es billig, dass Gesetze in menschlicher Weise für den Fall jener Vorsorgen, die sich aus dem Antrieb ihres Gewissens heraus weigern, Waffen zu verwenden, sofern sie jedoch bereit sind, eine andere Form, der Gemeinschaft der Menschen zu dienen, anzunehmen.“ (GS 79, 2-3)³⁶ Ein Soldat soll sich als „Diener der Sicherheit“ und der „Freiheit der Völker“ betrachten. (Ende Exkurs)

Jedenfalls ist der Krieg nicht ausgemerzt. Solange die Gefahr eines Krieges da ist, wird den Regierungen das Recht auf rechtmäßige Verteidigung nicht abgesprochen. Im Artikel 79 werden die immer schrecklicheren Methoden der Kriegführung beklagt. Art. 80 spricht vom Schrecken und von der Verworfenheit des Krieges durch das Wachstum der wissenschaftlichen Waffen, die zu neuer Barbarei und zum totalen Krieg führen. Auch der Terrorismus gibt der Kriegführung eine neue Gestalt. Völkermord oder Mord von Minderheiten sind zu beklagen. Obwohl aber das Konzil mit harten Worte den Krieg brandmarkt und ihn ein Übel betrachtet, das völlig aus der Welt geschafft werden muss, nehmen die Konzilsväter dennoch Abstand von einer absoluten Ächtung des Krieges. Die Pastorkonstitution wahrt zwar den Bezug zur traditionellen Lehre vom „gerechten Krieg“ einschließlich der geforderten Beschränkung auf den Verteidigungskrieg. Es ist jedoch an keiner Stelle der Begriff „gerechter Krieg“ zu finden. Der Krieg erfährt nur deshalb keine absolute Verurteilung, weil auch die Alternative der völligen Wehrlosigkeit als nicht realistisch erscheint und der allgemeinen Ungerechtigkeit freien Lauf gäbe. Die Konzilsväter nehmen damit eine Position der „Mitte“ zwischen Pius XII. und Johannes XXIII. Ein: „Solange aber die Gefahr eines Krieges da ist und eine zuständige und mit angemessenen Mitteln ausgestattete zuständige internationale Autorität fehlt,

³⁶ GS 79; zum Text: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath, Bd. 1, Freiburg – Basel – Wien 2004, 592-749, hier 726-728; Kommentar von Hans-Joachim Sander, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath, Bd. 4, Freiburg – Basel – Wien 2005, 581-869, hier 804ff.

solange wird man – freilich nach Ausschöpfung aller Hilfsmittel friedlicher Verhandlung – den Regierungen das Recht auf rechtmäßige Verteidigung nicht absprechen können.“ (GS 79,4) Den Staatslenkern und anderen, die an der Verantwortung für das Gemeinwesen teilhaben, obliegt die Pflicht, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen. Anders klingt dann im Art. 80,1 die Stellungnahme gegenüber dem totalen Krieg bzw. den Nuklearwaffen, die eindeutig und unmissverständlich verurteilt werden: „Kriegerische Handlungen können nämlich, wenn diese Waffen verwendet werden, gewaltige und unterschiedlose Zerstörungen anrichten, die daher die Grenzen rechtmäßiger Verteidigung weit überschreiten.“... Darum erklärt „diese Hochheilige Synode, indem sie sich die schon von den letzten Päpsten verkündeten Verurteilungen des totalen Kriegen zu eigen macht: Jede kriegerische Handlung, die unterschiedslos auf die Zerstörung ganzer Städte oder weiter Gebiete und mitsamt ihren Einwohnern abzielt, ist ein Verbrechen gegen Gott und den Menschen, das fest und zu zögern verurteilt werden muss.“ (GS 80,3-4) Ein Nahziel auf dem Weg zum Frieden besteht für das Konzil zunächst in der „Kontrollierbarkeit“ des Einsatzes moderner Waffen. Das von Pius XII. erarbeitete Kriterium der Kontrollierbarkeit oder die traditionelle Trennung von Kämpfenden und Nichtkämpfenden wird wieder zentral. Dennoch führt die Pastoralkonstitution (leider!) keinen prinzipiellen „Atom pazifismus“ ein, sondern orientiert sich an den Bedingungen der gerechten Selbstverteidigung und Güterabwägung. Der Besitz von Atomwaffen als Mittel zur Abschreckung wird nicht generell verurteilt. Eine Strategie der Abschreckung wird als eine Zwischenposition, als ein Weg zu neuen, besseren Systemen der Friedenssicherung gerechtfertigt. Dem gegenüber wird das Gleichgewicht des Schreckens bzw. der Rüstungswettlauf auf keinen Fall als sicherer Weg bezeichnet, den Frieden zu bewahren. „Während für die Beschaffung immer neuer Waffen unermesslich viele Gelder ausgegeben werden, kann für das so vielfältige heutige Elend der gesamten Welt kein hinreichendes Heilmittel gewährt werden. ... der Wettlauf zur Beschaffung von Waffen [ist] die schwerste Plage der Menschheit und [verletzt] die Armen in unerträglicher Weise.“ (GS 80,3)

Die völlige Ächtung des Krieges, die eine Übereinkunft aller Nationen fordert, soll erreicht werden durch die Errichtung einer internationalen Friedensordnung und durch friedenssichernde internationale Institutionen, einer „Weltautorität“. Das ist ein Schwerpunkt des Konzils. „Es ist also offenkundig, dass wir danach streben müssen, mit allen Kräften die Zeiten vorzubereiten, in denen in Übereinstimmung der Nationen

jedweder Krieg völlig geächtet werden kann. Dies erfordert freilich, dass eine bestimmte von allen anerkannte allgemeine öffentliche Autorität geschaffen wird, die über eine wirksame Vollmacht verfügt, damit für alle sowohl Sicherheit als auch Beobachtung der Gerechtigkeit als auch Achtung der Rechte sichergestellt werden.“ (GS 82,1)

Der Friede wird aus dem gegenseitigen Vertrauen der Völker und nicht aus Angst und Schrecken geboren. Dauerhafter Friede kann weder durch Machtbalance von Blöcken noch durch das Machtgebot eines Stärkeren erhalten werden, sondern der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit. Um den Frieden aufzubauen, muss vor allem die Ungerechtigkeit auf der Welt beseitigt werden (GS 83,1) Kriege werden durch „allzu große wirtschaftliche Ungleichheiten“ verursacht sowie durch „die Verzögerung von notwendigen Heilmitteln.“ Es bedarf einer erneuerten Gesinnung und eines neuen Geistes in der öffentlichen Meinung durch die Überwindung von Feindschaft und Hass, Überwindung des „Geistes der Herrschaft, Verachtung der Personen und ... menschlichem Neid, Misstrauen, Hochmut und andere egoistische Leidenschaften.“ (GS 83,1) Es bedarf eines grundlegenden Gesinnungswandels, wenn die Menschheit eine Chance haben soll. Die Völkergemeinschaft muss gestärkt werden und es bedarf einer neuen Weltwirtschaftsordnung: „Um eine echte weltweite wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, müssen allzu großes Gewinnstreben, nationaler Ehrgeiz, Bestrebungen nach politischer Herrschaft, Kalküle militaristischer Ordnung sowie Machenschaften zur Verbreitung und Auferlegung von Ideologien beseitigt werden. ... Dies wird leichter gelingen, wenn die Einzelnen auf eigenen Vorurteile verzichten und sich dazu bereit zeigen, aufrichtig einen Dialog zu führen.“ (GS 85,3)